



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE



Accounting Compliance

Münchner Bilanzgespräche

WP StB Dipl.-Kfm. Dr. Christian Zwirner

München, 17. Oktober 2013

Agenda

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance
2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
4. Accounting Compliance und Accounting Fraud
5. Fazit

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance



Compliance =

Maßnahmen, die das rechtmäßige Verhalten eines Unternehmens insgesamt , d.h. aller Mitarbeiter sowie der Leitungs- und Aufsichtsorgane, sicherstellen soll

- nicht nur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, sondern auch von freiwilligen Kodizes oder ähnlichen Regelwerken eines Unternehmens
 - „Compliance“ ist keine neue Anforderung
 - aber: zunehmende Sensibilisierung in allen Bereichen erkennbar („Skandale“)



Compliance Management System (CMS) =

Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung dieser Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance

- Compliance betrifft viele verschiedene Bereiche, z.B.

- Tax Compliance
- kartellrechtliche Compliance
- Legal Compliance
- Korruptionsprävention
- Geldwäscheprävention
- arbeitsrechtliche Compliance
- umweltschutzrechtliche Compliance
- ...

- ... und eben auch **Accounting Compliance**

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance



Accounting Compliance =

Beachtung von Rechnungslegungsnormen (bspw. HGB, IFRS) sowie von sonstigen in diesem Zusammenhang relevanten Vorschriften

Fokus: externe Rechnungslegung

nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Dimension

- Maßnahmen zur Gewährleistung von Accounting Compliance
 - unternehmensexterne Faktoren (z.B. Pflicht zur Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Offenlegung, Aufsichtsgremien, Enforcementverfahren, Kontrollfunktion des Kapitalmarkts)
 - unternehmensinterne Faktoren (z.B. Risikomanagement, Interne Revision, Whistleblowing-System)

Agenda

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance
2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
4. Accounting Compliance und Accounting Fraud
5. Fazit

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance

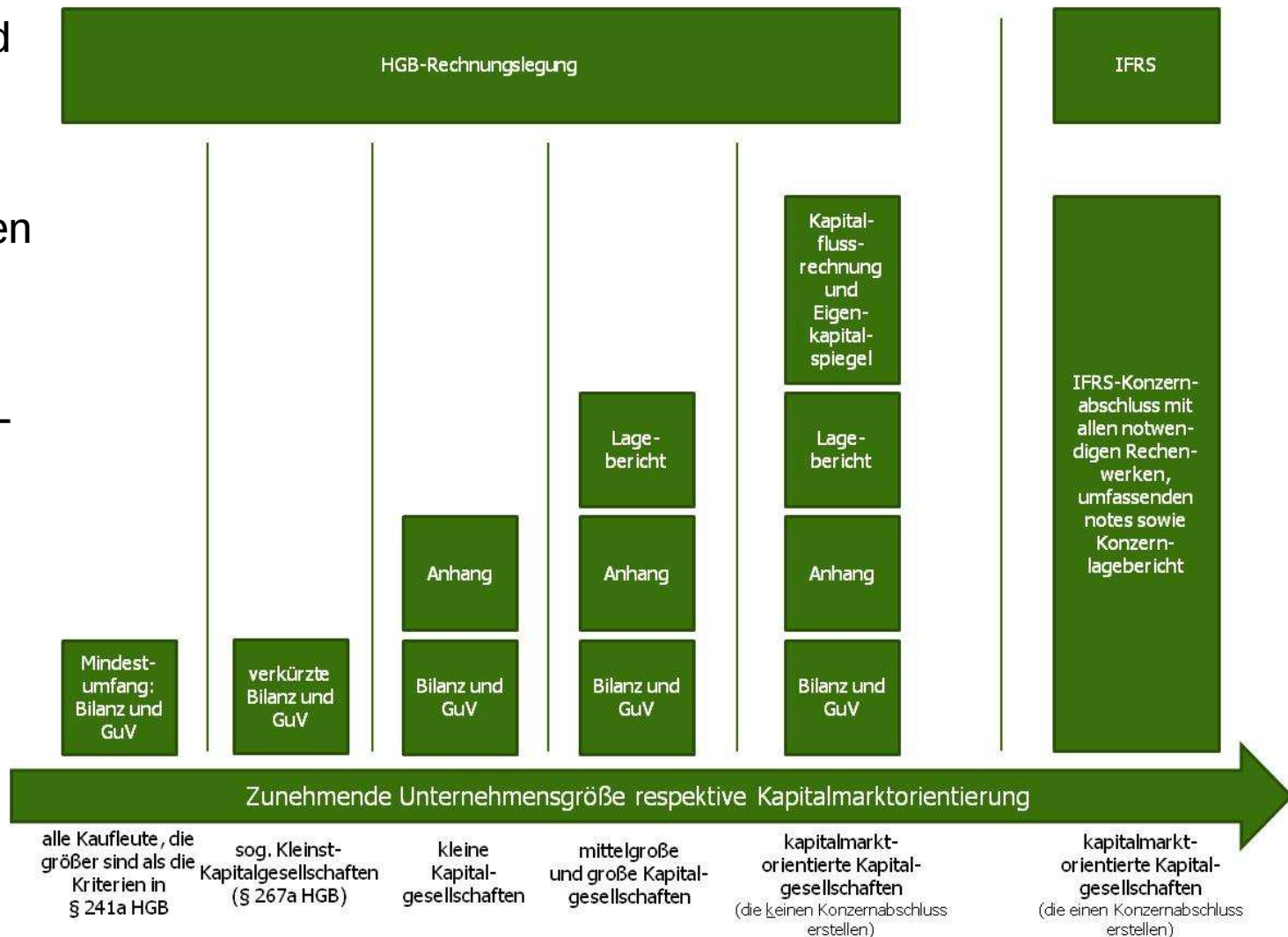


- Pflicht zur Buchführung und Aufstellung eines Jahresabschlusses
 - Verpflichtung zur Buchführung und zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht stellt sicher, dass die ökonomischen Abläufe nach einheitlichen Vorgaben aufbereitet und dargestellt werden
 - basierend auf konkreten gesetzlichen Regelungen (z.B. HGB, IFRS)
 - Verantwortlichkeit liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft
 - Art und Umfang sowie einzelne Bestandteile der Rechnungslegung sind abhängig von Unternehmensgröße bzw. Kapitalmarktorientierung
 - neu: Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften durch MicroBilG
 - Fokus von Accounting Compliance = Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, d.h. sämtliche auferlegten Rechnungslegungspflichten müssen erfüllt werden
 - der Gefahr von Fehlbewertungen oder fehlerhaften Bilanzinhalten muss begegnet werden (quantitative Sichtweise)
 - gilt auch für Umfang und Inhalt der qualitativen Bestandteile (Anhang, Lagebericht, weitere rechnungslegungsbezogene verbale Berichterstattung)

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



💡 zunehmend
heterogene
Rechnungs-
legungspflichten
erfordern
eine
unternehmens-
individuelle
Abgrenzung
von
Accounting
Compliance



2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung im Jahresabschluss
 - Bilanzierung dem Grunde nach (Ansatz)
 - Vollständigkeitsgebot
 - abstrakte und konkrete Bilanzierungsfähigkeit
 - Bilanzierungsgebote, -wahlrechte und -verbote
 - Bilanzierung der Höhe nach (Bewertung)
 - Zugangs- und Folgebewertung
 - Einzelbewertung
 - relevante Wertmaßstäbe (je nach Bilanzposten)
 - (außer-)planmäßige Abschreibungen
 - strenges vs. gemildertes Niederstwertprinzip
 - Wertaufholung (→ Anschaffungskostenprinzip)

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung im Jahresabschluss
 - Bilanzierung der Stelle nach (Ausweis)
 - § 266 HGB (Bilanz) und § 275 HGB (GuV)
 - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
 - Anhang
 - zusätzliche (vergangenheitsorientierte) Erläuterungen, damit zusammen mit den Rechenwerken ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage gezeichnet wird
 - Lagebericht
 - vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen
 - ggf. weitere verbale rechnungslegungsbezogene Texte/Berichterstattungen

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Jahresabschlussprüfung
 - gesetzlich oder freiwillig
 - probate Unterstützung des Managements zur Gewährleistung von Accounting Compliance, wenn
 - die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) und
 - die allgemeinen (z.B. Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten) und besonderen (z.B. betreffend die Prüfungsdurchführung oder die berufliche Zusammenarbeit) Berufspflichten beachtet werden
 - Abschlussprüfer untersucht hinsichtlich Rechnungslegung regelmäßig solche Fragen, die auch die Unternehmensleitung bei der eigenen Beurteilung von Compliance betrachten muss
 - aber: Jahresabschlussprüfung ≠ Deliktprüfung
 - Verstöße – i.S.v. Bilanzmanipulationen (= Accounting Fraud) – nicht im Fokus der Abschlussprüfung

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Offenlegung (bzw. Hinterlegung nach MicroBilG)
 - elektronische Speicherung der Unterlagen und jederzeitige Abrufbarkeit unter www.unternehmensregister.de (bzw. Anforderung bei Hinterlegung)
 - Offenlegungspflichten geregelt in §§ 325 ff. HGB
 - gilt durch Verweis auch für Offenlegung nach PubliG
 - Erleichterungen in Abhängigkeit der Unternehmensgröße
 - gesetzliche Vorschriften generieren zusätzlichen Druck bzgl. der Ordnungsmäßigkeit der publizierten Daten
 - viele externe Informationsempfänger und -nutzer
 - erhöhtes Risiko der Aufdeckung von Fehlern in der Rechnungslegung
 - bei börsennotierten Gesellschaften: Gefahr der negativem Beeinflussung des Börsenkurses
 - Sanktionierung bei fehlender oder fehlerhafter Offenlegung

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats (oder eines Beirats)
 - wichtige Rolle des Aufsichtsrats bei der Gewährleistung von Accounting Compliance
 - mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss ein Financial Expert sein (bei Gesellschaften i.S.d. § 264d HGB)
 - Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder
 - zusätzliche Sicherung für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - der aufgestellte Jahresabschluss muss auch vom Aufsichtsrat geprüft werden
 - Nutzung der zur Überwachung der Geschäftsführung eingeräumten Einsichts- und Prüfungsrechte
 - Kommunikation mit dem Abschlussprüfer über den Jahresabschluss
 - ggf. Einberufung von Sondersitzungen, wenn im Zusammenhang mit Accounting Compliance bedeutende Probleme oder Fehler auftreten

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



■ (explizites) Enforcement der Rechnungslegung

- für börsennotierte Gesellschaften relevant
- zweistufiges Enforcement-System in Deutschland:
Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR)
und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- erneute Überprüfung (von Teilen) der Rechnungslegung durch eine unabhängige Instanz
 - anlassunabhängig oder bei konkreten Anhaltspunkten für einen Rechnungslegungs-verstoß
 - zusätzliche Sicherheit für die Datenqualität
 - zugleich: bei den betroffenen Unternehmen entsteht erhöhter Druck
 - Ziel: Vermeidung von Sanktionen durch Enforcement
 - Veröffentlichung der Fehlerfeststellung
 - Rechtsfolgen (z.B. Nichtigkeit des Abschlusses)



Zudem: implizites Enforcement bspw. auch durch steuerliche Bp, sofern Sachverhalt durch § 5 Abs. 1 EStG auch handelsrechtlich betroffen

2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Kontrollfunktion des Kapitalmarkts
 - Veröffentlichung unrichtiger Informationen führt zu negativen Konsequenzen am Kapitalmarkt (z.B. sinkende Börsenkurse)
 - Recht der Ad-hoc-Publizität: grds. sind sämtliche Insiderinformationen, die den Emittenten unmittelbar betreffen, ad-hoc-pflichtig
 - Zeitpunkt der Ad-hoc-Publizität: unverzüglich
 - der Gesetzgeber räumt dem Emittenten keine zeitlichen Spielräume ein
 - aber: Möglichkeit zur Selbstbefreiung von der Ad-hoc-Publizität nach § 15 Abs. 3 WpHG bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen
 - typische Insiderinformationen: z.B. Veräußerung von Kerngeschäftsfeldern, Kapitalmaßnahmen, Beteiligungserwerb oder -verkauf, Verdacht auf Bilanzmanipulation, Ausfall wesentlicher Schuldner, Verschmelzungsvertrag, bedeutende Restrukturierungsmaßnahmen, überraschender Vorstandswechsel, ...
 - Accounting Compliance muss deswegen immer die Kommunikation mit den externen Informationsadressaten im Blick haben



Agenda

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance
2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
4. Accounting Compliance und Accounting Fraud
5. Fazit

3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Risikomanagementsystem
 - funktionierendes System unerlässlich für die Gewährleistung von Accounting Compliance
 - in der Praxis kein einheitliches Begriffsverständnis vom Überwachungssystem, Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
 - Ausgestaltung des Systems so, dass sowohl
 - Fehler in der Rechnungslegung (aufgrund der Nichteinhaltung von Rechnungslegungsnormen oder ähnlichen Vorschriften) als auch
 - die bewusste Umgehung von Vorschriftenverhindert werden
 - rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
 - KapG i.S.v. § 264d HGB müssen hierüber im Lagebericht berichten (§ 289 Abs. 5 HGB)

3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Interne Revision
 - vielfältiger Einfluss auf Accounting Compliance
 - prüfende Instanz
 - zusätzliche Sicherheit aufgrund zusätzlicher Prüfung
 - Präventionswirkung aufgrund ‚Abschreckung‘
 - beratende Instanz
 - Systematisierung der Aufgaben der Internen Revision
 - Financial Auditing, Operational Auditing, Management Auditing, Internal Consulting
 - Systematisierung der Zielsetzung der Internen Revision
 - Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Wirtschaftlichkeits-, Zweckmäßigkeits- sowie Risikoprüfungen
 - Interne Revision ist in das Accounting-Compliance-Management einzubeziehen

3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance



- Whistleblowing-System

- Etablierung einer Whistleblowing-Kultur dient der Stärkung von Accounting Compliance
 - Möglichkeit anonymer Hinweise trägt zur Fehlervermeidung oder Fehleraufdeckung bei
- internes Whistleblowing
 - Meldung an bestimmte Personen oder Stellen im Unternehmen, die den betreffenden Vorgang beeinflussen oder die entsprechenden Konsequenzen einleiten können
 - z.B. Compliance-Organisation, Prüfungsausschuss, Interne Revision
- externes Whistleblowing
 - Kommunikation der relevanten Information an eine externe Stelle
 - z.B. hierauf spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien, Aufsichtsbehörden, ggf. Strafverfolgungsbehörden

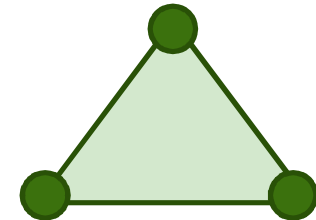
Agenda

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance
2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
4. Accounting Compliance und Accounting Fraud
5. Fazit

4. Accounting Compliance und Accounting Fraud

■ Accounting Compliance und Accounting Fraud

- Accounting Fraud = bewusst vorgenommene falsche Angaben in Jahresabschluss oder Lagebericht oder auch Fälschungen in der Buchführung
 - z.B. ‚Luftbuchungen‘, unterlassene Buchungen, unberücksichtigte Buchungsbelege, absichtlich falsche Anwendung von Rechnungslegungsnormen
 - Fraud Triangle → drei Faktoren: Motivation, Gelegenheit, innere Rechtfertigung
- enge Verknüpfung zwischen Prävention bzw. Aufdeckung von Accounting Fraud und Accounting Compliance
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Accounting Fraud → positive Auswirkung auf Accounting Compliance
 - Accounting-Fraud-Risiko sinkt, je mehr Maßnahmen zur Gewährleistung von Accounting Compliance ergriffen werden



Agenda

1. Begriffsdefinition: Accounting Compliance
2. Unternehmensexterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
3. Unternehmensinterne Faktoren zur Gewährleistung von Accounting Compliance
4. Accounting Compliance und Accounting Fraud
5. Fazit

- Rechnungslegung ... (nicht nur aber auch als Pflichtaufgabe)
 - ... zeichnet das Unternehmensbild durch die Darstellung der ökonomischen Abläufe
 - ... umfasst mehr als nur Regelungen zur zahlenmäßigen Abbildung des Unternehmensgeschehens
 - ... und Rechnungslegungsdaten stellen die Grundlage für viele unternehmerische Entscheidungen dar
 - ... dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. Gläubigerschutz, Ausschüttungsbemessung)
- Accounting Compliance ... (notwendig und sinnvoll im Eigeninteresse)
 - ... erhöht die Verlässlichkeit der Rechnungslegung für die Informationsempfänger und -nutzer
 - ... dient der Sicherstellung von (Unternehmens-) Werten
 - ... verbessert den Schutz von Anlegern und Gläubigern
 - ... sichert Organe ab (Vorstand, Geschäftsführung, AR etc.)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Haben Sie noch Fragen?



- Dr. Christian Zwirner, Dipl.-Kfm., WP, StB
- christian.zwirner@kleeberg.de
- Telefon: 089 55 983-248
- Telefax: 089 55 983-280
- Weitere Informationen unter:
- www.kleeberg.de



Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

Copyright-Vermerk

© 10/2013. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.